Stabsstelle Kommunikation
Telefon: 0521 594-313, E-Mail: presse@lka.ekvw.de

Evangelische Kirche
von Westfalen

synodenBESCHLUSS

zur Vorlage 3.04.2

**4. Tagung der 18. Synode der Evangelischen Kirche von Westfalen in Bielefeld,
17. bis 20. November 2019**

Mündlicher Bericht der Präses

Bielefeld, den 20. November 2019

BESCHLUSS:

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung zu klären, inwiefern die Taufe notwendige Voraussetzung zur Teilnahme am Abendmahl ist oder/und welche Formen der Öffnung möglich sind.

Die Präses der Synode
der Evangelischen Kirche von Westfalen

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der endgültigen Feststellung des Wortlautes durch die Kirchenleitung!

www.evangelisch-in-westfalen.de